

die meisten Einwendungen gegen den Verkauf der Landschaft machte und sich demselben widersetzte, solches Benehmen nicht vergessen, und als er längst im Grabe ruhte, ging die Sage, wie er als Gespenst die Landschaft auf- und abreiten müßte, zur Strafe, daß er der Wohlfahrt derselben sich widersetzt.

Ein ausführlicher Auffatz aus dieser Zeit „Baduzische Regierungsart“ betitelt, gibt noch einige Aufschlüsse über das Spiel, welches man mit der Landschaft, ihrem Glück und Wohlstand trieb. Der ungenannte Verfasser desselben, der alle Verhältnisse wohl kannte, sagt im Eingang seiner Arbeit, daß er durchaus nichts sagen werde, „was er nicht am jüngsten Gericht verantworten könne.“ „Man hat, so berichtet er im Wesentlichen, den Grafen Hannibal in der Verwaltung seines Landes suspendirt, weil er den Rescripten und Pönalmandaten des Kaisers nicht nachkam und seine Vertragspflichten gegen die Landschaft nicht hielt, sodann weil er die von seinen Voreltern ererbten Schulden nicht bezahlte, sondern neue dazu machte. Der Graf kam vorzüglich dadurch in Schulden, daß er zum Dienst des Erzhauses Oestreich drei Kompagnien unterhielt und dabei nicht auf seinen Vortheil sah. Es wurde eine kaiserliche Kommission aufgestellt: der Fürstbischof von Constanz und der Fürstabt von Kempten waren die Administratoren. Sie waren aber auf die Berichte ihrer Subdelegirten, und diese auf diejenigen der Beamten angewiesen. Der Graf hinterließ vier Amtleute, sie wurden in ihren Aemtern von der Kommission bestätigt. Der Landvogt Frei war der Schwiegervater des Subdelegirten Dilger; der Landschreiber war in jeder Hinsicht ein sehr beschränkter Kopf, der Rentmeister wurde am Kemptischen Hofe protegirt. Zwischen den Beamten und Subdelegirten galt das Sprichwort: Eine Hand wäscht die andere. Der Subdelegirte Dilger erwartete, als einziger Erbe, die Verlassenschaft des Landvogts Frei. Die Landschaft durfte bei dem Subdelegirten Dilger nicht klagen. Bei wem sollte sie ihre Klagen anbringen? Bei dem Reichshofrath? Da hieß es: Man muß den Leuten den Kiegel stoßen, daß sie nichts ausrichten. Der Kaiser und der Fürstabt von Kempten wünschten der Landschaft zu helfen. Aber sie waren auf die Berichte der Subdelegirten und Beamten angewiesen. Was geschah seit Aufstellung der kaiserlichen Administration? Sie zahlte die Reichs- und Kreislasten eben so wenig, als sie der Graf bezahlt hatte. Man hätte erwarten sollen, daß der Fürstbischof von Constanz, als Administrator, einige Schonung brauchen würde gegen die Landschaft; aber auf seinen Befehl erhielt sie Exekution, ungeachtet die Zahlung der Herrschaft, nicht der Landschaft oblag. Die Kommission kam den Rescripten und Pönalmandaten des Kaisers eben so wenig nach, als früher der Graf und kaum verfloßen 2½ Jahr seit Aufstellung der Administration, so liefen 25,000 fl. neue Schulden auf. Die kaiserliche Kommission hat also nichts gebessert: sie brachte den